



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
69	StR Lürwer	11.08.2011
61	StR Lürwer	
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Bernd Herrmann	2 26 92	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Brackel	15.09.2011	Empfehlung
Bezirksvertretung Aplerbeck	20.09.2011	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	27.09.2011	Empfehlung
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien	05.10.2011	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	24.11.2011	Empfehlung
Rat der Stadt	24.11.2011	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Dortmund, östlicher Stadteingang B1/A40

Gestaltungskonzeption der Verkehrsbauwerke

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Gestaltungskonzeption der Verkehrsbauwerke für den östlichen Stadteingang B1/A40 zur Kenntnis und beschließt, das Konzept bei allen künftigen städtischen Vorhaben sowie Stellungnahmen zu Maßnahmen Dritter zugrunde zu legen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor

Martin Lürwer
Stadtrat

Begründung

Grundlagen

Der Rat der Stadt stimmte am 14.05.2009 der Straßenplanung für den 6-streifigen Ausbau der A40/B1 grundsätzlich zu (DS-Nr. 14555-09). Die städtischen Anregungen, Forderungen und Bedenken zur Planfeststellung sind entsprechend der Stellungnahme der Stadt Dortmund als Träger öffentlicher Belange zu berücksichtigen.

Am 27.05.2009 beauftragte der Rat die Verwaltung, alle zukünftigen Planungen und Maßnahmen entlang der B1 auf der Grundlage der vorliegenden Leitlinien des Regionalen Masterplanes A40/B1 und des Gestalthandbuchs A40/B1 durchzuführen (DS-Nr. 00824-10).

Der Rat beschloss in seiner Sitzung vom 08.07.2010 den Bau der niveaufreien Ausfädelung der Stadtbahnstrecke 82 aus dem Mittelstreifen des Westfalendamm (B1) in die Marsbruchstraße als Kreuzungsmaßnahme im Zusammenhang mit dem 6-streifigen Ausbau der A40 (DS-Nr. 01375-10). Hierbei wurde die Inanspruchnahme einer baugestalterischen Beratung vorgesehen.

Gestalterische Qualifizierung der Verkehrsanlagen am östlichen Stadteingang

Für die bau- und landschaftsgestalterische Beratung wurde das Architekturbüro J. J. Zimmermann beauftragt. Im Ergebnis liegt die „Gestaltungskonzeption der Verkehrsbauwerke“ nach den Leitlinien des Masterplanes und Gestalthandbuchs B1/A40 vor. Sie konkretisiert die städtebauliche und landschaftliche Einbindung und Gestaltung der Verkehrsbauwerke.

Grundaussagen

Durch den erweiterten Raumbedarf der Verkehrsanlagen kommt es zu einem unvermeidbaren Eingriff in die vorhandene Allee der B1. Die Verkehrsbauwerke, wie Lärmschutzwände und der Ausbau der Autobahn mit 6 Spuren, lassen eine starke Trennwirkung entstehen. Hinzu kommt die Kreuzungsbeseitigung der Stadtbahn im Bereich Marsbruchstraße mit der Stadtbahntrasse im Mittelstreifen B1/A40, den Tunnelrampen sowie die Einbettung der Stadtbahn mit der geplanten neuen Haltestelle Allerstraße/LWL-Klinik im Bereich des Ortseingangs Aplerbeck.

Eines der zentralen Elemente der Gestaltungskonzeption ist die Bewahrung und Fortführung der „Dortmunder Allee B1“. Der bestehende Alleecharakter soll soweit möglich bewahrt, der Verlust der mittigen Baumachsen durch neue beidseitige Baumreihen ausgeglichen werden.

Maßnahmen und Umsetzung

Es wurden daher Maßnahmen erarbeitet, welche der Trennung und Abschottung entgegen wirken, Sichtbeziehungen erlebbar machen und neuen Raum für Grün- und Baumpflanzungen schaffen. Um diese Ziele zu erreichen, werden vorhandene Qualitäten aufgenommen und mit verbindenden Elementen verknüpft bzw. durch diese verstärkt. Die Vorgaben des Masterplans werden in stadt-, landschafts-, straßenräumlicher und baulicher Hinsicht umgesetzt, vorgegebene Querschnittsaufteilungen für Baumpflanzungen, Gestaltungsvorgaben für Lärmschutzwände sowie Farbgestaltungsregeln gemäß den örtlichen Besonderheiten angewandt. Die lärmtechnische Machbarkeit und Flächenverfügbarkeit ist belegt.

Bei der Ausführungsplanung im Zuge der Ausfädelung der Stadtbahn in die Marsbruchstraße, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, bei der Entwicklung von Gewerbeflächen sowie bei der Ausführung der Verkehrsbauwerke im Zuge des 6-streifigen Ausbaues der B1/A40 ist die Gestaltungskonzeption der Verkehrsbauwerke zugrunde zu legen.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 5.4.2011.

Die Anhörung der Bezirksvertretung erfolgt auf der Grundlage des § 37 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 4 Buchstabe c der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 5.4.2011.

Anlage: Gestaltungskonzeption der Verkehrsbauwerke von Juni 2011, Architekturbüro Zimmermann